

# Bauen und Sanieren

Energie- und Förderberatung

verbraucherzentrale



Energieberatung

eza!

Energie- und  
Umweltzentrum Allgäu

# Gut beraten – von Anfang an

Wer sich mit den Themen Bau, Sanierung und Energie beschäftigt, hat früher oder später bestimmte Fragen. Diese Broschüre soll Ihnen erste Antworten geben, den richtigen Weg aufzeigen und das gemeinsame Energieberatungsangebot von Verbraucherzentrale und eza! nahebringen. Damit Sie die richtigen Entscheidungen treffen können, Ihr Bau- oder Sanierungsvorhaben erfolgreich und problemlos umsetzen und auch finanzieren können. Und damit Sie schließlich komfortabel wohnen, Ihr Haus wertbeständig ist und Ihre Energiekosten so niedrig wie möglich bleiben.

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza!  
– unabhängig, kompetent und nah.  
Je nach Problemstellung und persönlichen Bedürfnissen können Sie zwischen verschiedenen Beratungsformaten wählen, von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis hin zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause.

# Inhalt

Gut beraten – von Anfang an .....	2
Neubau.....	5
Sanierung .....	7
Heizung.....	9
Solarenergie .....	11
Strom .....	13
Energieberatung .....	15
Energieberatungsstellen .....	19
Förderungen.....	23





# Neubau



**Wie baue ich heute nach dem aktuellen Stand der Technik?**

**Welche Möglichkeiten habe ich beim Einsatz erneuerbarer Energien?**

**Welche Vorschriften muss ich dabei beachten?**

**Und welche öffentlichen Förderprogramme kann ich nutzen?**

Das sind die Fragen, vor denen Sie als Bauherr stehen. Woran Sie immer denken sollten: Sie bauen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft! Begnügen Sie sich also nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard, der in wenigen Jahren bereits veraltet sein wird. Unser Rat: Bauen Sie heute mindestens ein KfW-Effizienzhaus 55, besser noch ein KfW-Effizienzhaus 40 oder ein Passivhaus. Sie werden staunen, welch attraktive Fördergelder es dafür gibt. Da können 30.000 Euro oder mehr zusammen kommen. Und der Zinssatz der KfW-Kredite für energetisches Bauen liegt bei 0,75 Prozent (eff.) – bei einer Zinsbindung von 10 Jahren!

Das erleichtert so manche Entscheidung ...

- ▶ Ab Seite 19 sind alle **Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



# Sanierung

**Ist Ihr Haus in die Jahre gekommen? Bröckelt der Putz ab? Zieht es an den Fenstern? Schluckt die Heizung Unmengen an Öl und es wird trotzdem nie richtig warm? Dann nutzen Sie die Gelegenheit!**

Mit einer energetischen Gebäudesanierung gewinnen Sie gleich in dreifacher Hinsicht:

- Sie erhöhen den Komfort spürbar und genießen ein ganz anderes Wohngefühl.
- Sie senken den Energiebedarf und werden unabhängiger von künftigen Energiepreisentwicklungen.
- Sie steigern den Wert Ihrer Immobilie - denn ein energieeffizientes Haus hat einen deutlich höheren Marktwert.

Ob in Form von Einzelmaßnahmen oder gleich als Komplettsanierung – eine energetische Sanierung lohnt sich! Auch weil die Förderkonditionen so attraktiv wie noch nie sind.

## Ein Beispiel:

Wenn Sie Ihr altes Haus von einem Ölschlucker mit einem Heizenergiebedarf von 25 Litern pro Quadratmeter im Jahr in ein Effizienzhaus 55 (entspricht einem 3-Liter-Haus) verwandeln, erhalten Sie von der KfW einen Tilgungszuschuss von bis zu 27.500 Euro. Für die qualifizierte Baubegleitung gibt es nochmals maximal 4.000 Euro oben drauf. Dazu kommt die Förderung – bis zu 18.000 Euro – aus dem 10.000-Häuser-Programm der bayerischen Staatsregierung. Und die Zinsen für einen KfW-Kredit liegen bei 0,75 Prozent – bei einer Zinsbindung von 10 Jahren. Es gibt viele gute Argumente für eine energetische Gebäudesanierung!

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet – darunter auch selbständige Experten für eine geförderte Vor-Ort-Energieberatung







# Heizung



**Wie kann ich meine Heizkosten senken?**

**Soll ich meine 20 Jahre alte Heizung austauschen?**

**Welche unterschiedlichen Heizsysteme gibt es?**

Schon durch einfache Maßnahmen lässt sich im laufenden Betrieb der Energieverbrauch Ihrer Heizung spürbar senken – zum Beispiel mit einer modernen Heizungspumpe, dem Dämmen der Heizungsrohre oder einem hydraulischen Abgleich, der dafür sorgt, dass jeder Heizkörper mit der tatsächlich benötigten Wassermenge versorgt wird.

Manchmal reicht das aber nicht aus. Falls Ihre Gas- oder Ölheizung nicht mit der effizienten Brennwerttechnik arbeitet, sollten Sie über einen neuen Kessel nachdenken – bevor der Alte den Geist aufgibt. Richtig geplant und durchgeführt, zählt der Heizungstausch zu den effektivsten Sanierungsmaßnahmen überhaupt. Ob Gas, Öl, Wärmepumpe, Holzpellets oder Solarthermie: es gibt viele Möglichkeiten. Ganz wichtig: die Heizungsanlage muss zum Gebäude passen – ob Alt- oder Neubau.

Achten Sie deshalb auf eine kompetente Beratung, auch beim Thema Förderung. Attraktive Zuschüsse gibt es aus den verschiedensten Programmen. Es winken mehrere Tausend Euro für den effizienten Einsatz von Energie – mit dem Sie das Klima schützen und Heizkosten sparen können!

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle Infos zu den passenden **Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



# Solarenergie

**Wie kann ich möglichst viel Solarstrom selbst nutzen?**

**Macht ein Batteriespeicher Sinn?**

**Lohnt sich der Einbau einer Solarthermieanlage?**

Immer mehr Hausbesitzer beschäftigen sich mit diesen Fragen. Weil Solarenergie „sauber“ ist, aber auch weil sich die Eigenproduktion lohnt.

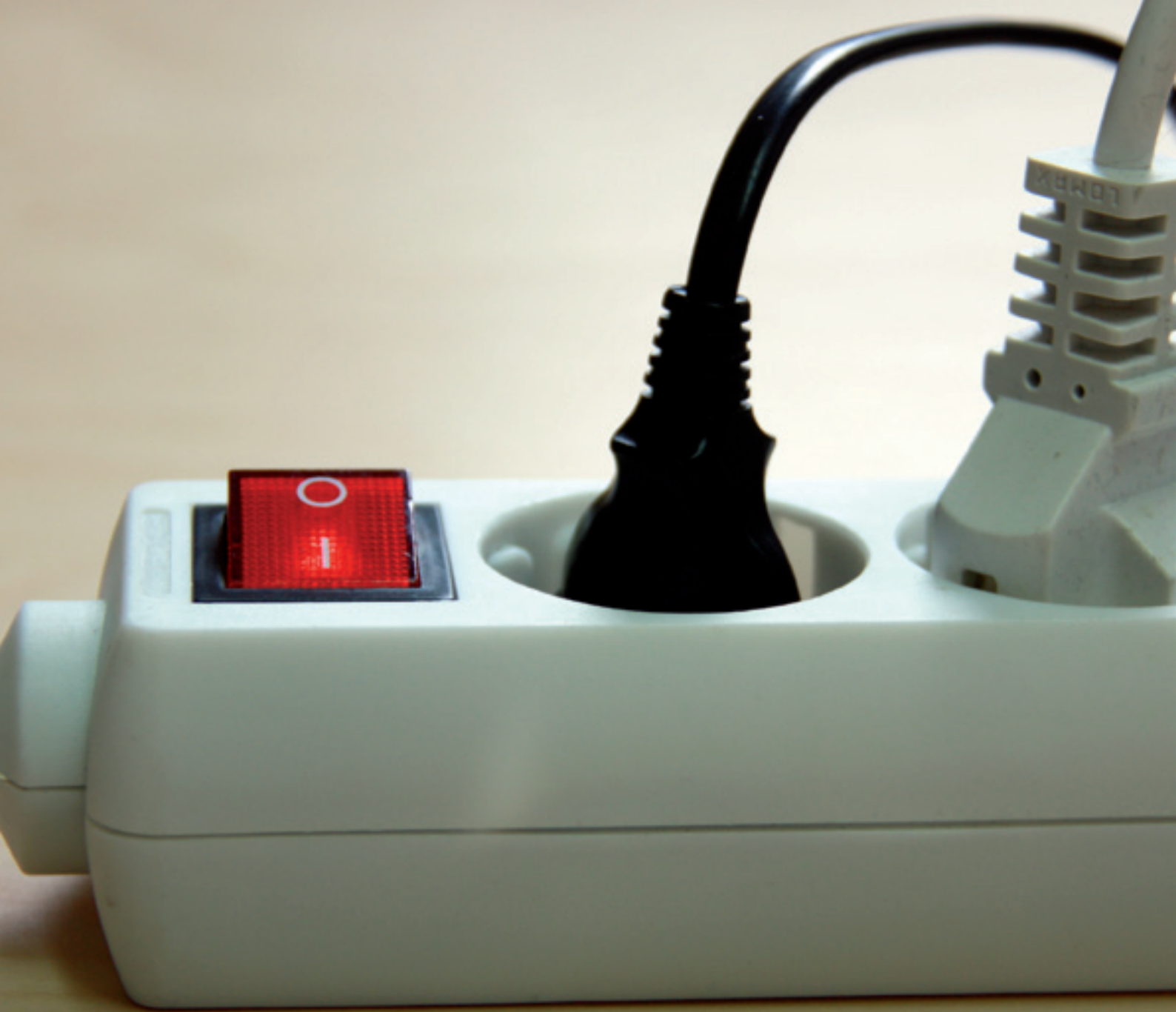
Angesichts der vielen Sonnenstunden im Allgäu sollten Bauherren oder Hausbesitzer unbedingt auch das Thema Solarthermie im Auge behalten. Schon mit einer kleineren Anlage kann man von Mai bis September das Warmwasser komplett bereitstellen. Mit einer Kollektorfläche von zehn bis 14 Quadratmetern lässt sich in den Übergangsmonaten zusätzlich die Heizung wirkungsvoll unterstützen. Attraktive Förderpakete bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

## **Beispiel Solarstrom:**

Dank stark gesunkener PV-Modul-Preise sind die Kosten für Strom Marke Eigenproduktion auf umgerechnet zehn bis 14 Cent pro Kilowattstunde gesunken, der Energieversorger verlangt rund 30 Cent – das macht den Eigenverbrauch besonders attraktiv und die Solarstromanlage zu einer rentablen Investition. Dank inzwischen alltagstauglicher Batteriespeicher lässt sich auch die Eigenverbrauchsquote leicht von 30 auf 60 Prozent oder mehr steigern.

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente **Baufachleute** aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.





# Strom



**Woran liegt es, dass meine Stromrechnung so hoch ist?**

**Was kann ich dagegen tun?**

**Wie hoch ist mein Verbrauch im Vergleich zu anderen Haushalten?**

Rund 4.000 Kilowattstunden (kWh) – so hoch ist der durchschnittliche Stromverbrauch einer vierköpfigen Familie in Deutschland pro Jahr. Dabei ließe sich der Verbrauch locker um 1000 kWh senken – ohne jeglichen Komfortverlust. Zu den heimlichen Stromfressern zählen insbesondere alte, ineffiziente Heizungspumpen im Keller. Aber auch der Standby-Betrieb zahlreicher Elektrogeräte im Haus kostet unnötig Energie, was sich mit abschaltbaren Steckerleisten spielend leicht vermeiden lässt. Ein wahres Energiesparwunder sind LED-Lampen. Sie verbrauchen nur den Bruchteil an Strom der althergebrachten Glühbirne. Es sind viele kleine Maßnahmen, die in der Summe Wirkung zeigen!

- ▶ Weitere Infos und Tipps gibt es bei der **Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza!**. Ab Seite 15 sind die Energieberatungsangebote im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Reduktion Ihrer Stromkosten.





# Energieberatung



## von Verbraucherzentrale und eza!

Gemeinsam bieten Verbraucherzentrale und eza! im Allgäu ein vielfältiges Beratungsangebot. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist der Service in den Beratungsstellen kostenlos. Bei den Vor-Ort-Beratungen im Rahmen der Energie-Checks fällt teilweise eine geringe Eigenbeteiligung an. Mit Ausnahme von Telefon- und Onlineberatung ist für alle Angebote eine Terminvereinbarung erforderlich. Sie erreichen die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! unter 0831 9602860 oder unter der kostenlosen bundesweiten Hotline 0800 809802400. Im Internet finden Sie die Beratung unter [www.eza-energieberatung.de](http://www.eza-energieberatung.de). Beim Beratungstermin wird der Energieberater auf Ihre individuellen Fragen eingehen. Die Situation wird fachmännisch analysiert und Sie erhalten passgenaue Maßnahmenvorschläge. Haben Sie einen Energie-Check durchführen lassen, erhalten Sie die Empfehlungen kurze Zeit später per Post.

## Unabhängige Experten

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! vertritt die Interessen der Verbraucher – unabhängig von Wirtschaft und Industrie. Wir beraten Sie anbieterunabhängig und produktneutral. Unsere Energieberater sind qualifizierte Fachleute; die meisten Architekten, Ingenieure oder Physiker.

## Individuelle Beratung

Bei jeder Beratung entwickeln unsere Fachleute detaillierte, auf Ihr Problem zugeschnittene Handlungsempfehlungen. Sie empfehlen nur Maßnahmen, die sich nach Ihren Bedürfnissen, den technischen Rahmenbedingungen Ihres Hauses und Ihren finanziellen Möglichkeiten richten.

## Fördergelder von Staat und Kommunen

Viele Energiesparmaßnahmen erfordern zunächst eine Investition. In zahlreichen Fällen hilft der Staat, das Land oder die Kommune mit Fördermitteln in Form von Zuschüssen oder günstigen Krediten bei der Finanzierung.

Unsere Berater helfen Ihnen dabei, die passenden Fördermittel und die dafür notwendigen Schritte für Ihre Maßnahme zu finden.

## Kostengünstige Beratung

Dank öffentlicher Förderung können wir unsere qualitativ hochwertigen Beratungen sehr kostengünstig anbieten. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.

### **Kommen Sie zu uns in die Beratungsstelle!**

Die Energieberater der Verbraucherzentrale geben Ihnen unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energiesparen. Unsere Experten helfen Ihnen, erneuerbare Energie in Ihrem Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen Ihres Hauses zu erhalten. Um eine fachkundige Beratung zu garantieren, beauftragt die Verbraucherzentrale mehr als 500 Architekten und Ingenieure deutschlandweit als Energieberater. Die Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums garantiert die Unabhängigkeit und Neutralität der Beratung.

→ Dieses Angebot ist für alle Bürger im Allgäu kostenlos.



### **Telefonberatung – Rufen Sie uns an!**

Sie haben eine kurze Frage zum Thema Energie? Dann rufen Sie uns an!

→ unter Telefon 0831 9602860 oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400

### **Fragen Sie uns Online!**

Unsere kostenlose Online-Kurzberatung gibt Ihnen eine erste Einschätzung Ihrer Energiesparfragen, z. B. der Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten.

→ Senden Sie uns ein E-Mail an [energieberatung@eza-allgaeu.de](mailto:energieberatung@eza-allgaeu.de)

### **Basis-Check –**

#### **Ihr Energieverbrauch unter der Lupe**

Im Mittelpunkt des Basis-Checks stehen Ihr Strom- und Wärmeverbrauch, sowie einfache und kostengünstige Möglichkeiten, Energie und Kosten einzusparen. Die Grundlage unserer Beratung ist Ihr Strom- und Wärmeverbrauch. Unser Energieberater kommt zu Ihnen und anhand der Auswertung sehen wir uns gemeinsam an, welche elektrischen Geräte in Ihrem Haushalt besonders viel Energie verbrauchen.

→ für Mieter, private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | kostenfrei



### **Gebäude-Check –**

#### **Wieviel Energie braucht Ihr Zuhause?**

Im Gebäude-Check erfahren Sie alles über die energetische Situation Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung. Unser Energieberater kommt zu Ihnen ins Haus und beurteilt Ihren Strom- und Wärmeverbrauch und schaut sich die Heizungsanlage sowie die Gebäudehülle des Wohnhauses an. Gern bespricht er auch mit Ihnen, ob der Einsatz von erneuerbaren Energien für Sie wirtschaftlich ist.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

## Heiz-Check –

### Alles eine Frage der Einstellung

Eine Heizung kann nur effizient arbeiten, wenn ihre Komponenten richtig aufeinander abgestimmt sind.

Beim Heiz-Check prüft unser Energieberater mit seinen Messgeräten im Rahmen von zwei Vor-Ort-Terminen bei Heizsystemen mit Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme, ob ihr Verbrauch und ihre Leistung in einem optimalen Verhältnis stehen.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

## Solarwärme-Check –

### Nutzen Sie die Kraft der Sonne.

Solarthermische Anlagen heizen Wasser und Wohnung mit der Kraft der Sonne. Machen Sie den Solarwärme-Check, um das Potenzial Ihrer Anlage voll auszuschöpfen. Unser Energieberater prüft mit seinen Messgeräten im Rahmen von zwei Vor-Ort-Terminen, ob Ihr Speicher und Ihre Kollektoren zusammenpassen und Ihre Solaranlage richtig mit dem Heizkessel kommuniziert.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

## Eignungs-Check Solar –

### Ist Ihr Zuhause fit für die Sonne?

Mit Photovoltaik-Zellen Strom erzeugen, mit Solarkollektoren die Warmwasserbereitung unterstützen oder doch beide Techniken nutzen? Mit dem Eignungs-Check Solar senken Sie nicht nur Ihre Heiz- oder Stromkosten, sondern gewinnen auch ein Stück Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Detail-Check –

### Sonst noch Fragen?

Beim Detail-Check beantworten wir spezifische Fragen, die einen Besuch unserer Energieberater bei Ihnen zu Hause erforderlich machen. Waren Sie schon in unserer Beratungsstelle? Besonders beim Detail-Check empfehlen wir Ihnen, zuvor in unsere Beratungsstellen zu kommen.

Viele allgemeine Energiefragen, welche Fördermittel Sie in Anspruch nehmen können, oder welche Dämmstoffe wir beispielsweise empfehlen, können wir dort schon vorab klären.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

▶ Vereinbaren Sie Ihren Termin beim Energie- und Umweltzentrum Allgäu unter 0831 9602860 oder über die bundesweite Hotline 0800 809 802 400





## Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza!

In den hier aufgeführten Beratungsstellen bieten Verbraucherzentrale und eza! in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune und mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft Ihnen ein kostenloses Energie- und Förderberatungsangebot. Bitte melden Sie sich stets unter der aufgeführten Telefonnummer oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 an.

---

86399 **Bobingen**, Rathaus  
jeden 1. und 3. Donnerstag, 09:00 – 11:00  
Anmeldung 08234 8002-59

---

86807 **VG Buchloe**, Rathaus Buchloe  
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08241 5001-12

---

86825 **Bad Wörishofen**, Rathaus  
jeden 1. Dienstag, 18:00 – 20:00  
Anmeldung 08247 9690-0

---

86983 **Lechbruck**, Rathaus  
jeden 2. und 4. Mittwoch, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08862 9878-0

---

87435 **Kempten, eza!-Haus**, Burgstraße 26  
jeden Dienstag und Donnerstag, 14:00-18:00  
Anmeldung 0831 960286-0

---

87435 **Kempten** Verbraucherzentrale, Vogtstraße 17  
jeden 1. und 3. Montag, 15:00 – 18:45  
Anmeldung 0831 21071

---

87452 **Altusried**, Rathaus  
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08373 299-0

---

87459 **Pfronten**, Rathaus  
jeden Dienstag, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08363 698-0

---

87466 **Oy-Mittelberg / Wertach**, Rathaus Oy-Mittelberg  
jeden 2. und 4. Mittwoch, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08366 9842-15 oder 08365 7021-11

---

87484 **Nesselwang**, Rathaus  
jeden 1. und 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08361 9122-31

---

87487 **Wiggensbach**, WIZ  
jeden 1. Dienstag, 17:00 – 19:00 Uhr  
Anmeldung 08370 9200-0

---

87488 **Betzgau**, Rathaus  
jeden 4. Mittwoch, 16:00 – 18:00 Uhr  
Anmeldung 0831 – 57502-0

---

87493 **Lauben**, Rathaus Heising  
jeden 2. und 4. Mittwoch, 14:00 – 16:00  
Anmeldung 08374 5822-14

---

87509 **Immenstadt**, Stadtverwaltung  
jeden 1. und 3. Donnerstag, 14:00 – 18:30  
Anmeldung 08323 9988-401

---

87527 **Sonthofen**, SONTRA,  
jeden 4. Dienstag, 14:00 – 18:00  
Anmeldung 0831 960286-0

---

87534 **Oberstaufen**, Rathaus  
jeden 2. und 4. Donnerstag, 16:00 – 17:30  
Anmeldung 08386 93003-46

---



87538 **VG Hörnergruppe**, Verwaltungsgebäude Fischen  
jeden 2. Dienstag, 15:00 – 18:00  
Anmeldung 08326 996-122

87600 **Kaufbeuren**, VHS-Gebäude  
jeden 2. und 4. Donnerstag, 15:00 – 17:00  
Anmeldung 08341 437-328

87616 **Marktoberdorf**, Rathaus  
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08342 4008-63

87629 **Füssen**, Altes Landratsamt  
jeden 2. und 4. Mittwoch, 18:00 – 20:00  
Anmeldung 08362 903-0

87637 **VG Seeg** Gemeindezentrum Seeg  
jeden Donnerstag 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08364 9830-0

87640 **Biessenhofen**, Rathaus  
jeden 2. Donnerstag, 18:00 – 20:00  
Anmeldung 08341 9365-0

87656 **Germaringen**, Gemeindeamt  
jeden 4. Donnerstag, 18:00 – 20:00  
Anmeldung 08341 9775-13

87666 **Pforzen**, Vereinshaus Pforzen  
jeden 3. Donnerstag, 18:30 – 20:30  
Anmeldung 08346 9209-0

87669 **Rieden am Forgensee**, Rathaus  
jeden 4. Donnerstag, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08362 7935

87672 **Roßhaupten**, Rathaus  
jeden 1. Mittwoch, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08367 91214-0

87677 **Stöttwang**, Gemeindeamt  
jeden 1. Donnerstag, 19:00 – 20:00  
Anmeldung 08345 326

87700 **Memmingen** Verbraucherzentrale, Lindauer Str. 7  
jeden 1. und 3. Mittwoch, 14:00 – 18:30  
Anmeldung 08331 89944

87719 **Mindelheim**, Rathaus  
jeden 2. und 4. Donnerstag, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08261 9915-28

87724 **Ottobeuren**, Rathaus  
jeden 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08332 9219-30

87730 **Bad Grönenbach**, Rathaus  
jeden 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08334 605-23

87740 **Buxheim**, Rathaus  
jeden 2 und 4. Montag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08331 9770-13



---

87764 **VG Illerwinkel**, ehemalige Grundschule Legau  
jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08330 9401-0

---

87766 **VG Memmingerberg**, Rathaus Memmingerberg  
jeden 2. und 4. Donnerstag, 18:00 – 20:00  
Anmeldung 08331 9526-0

---

87772 **Pfaffenhausen**, Verwaltungsgebäude  
jeden 1. Donnerstag, 17:00 – 19:00  
Anmeldung 08265 9698-24

---

88131 **Bodolz**, Rathaus  
jeden 2. und 4. Montag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08382 9330-10

---

88131 **Lindau**, Stadtverwaltung  
jeden 1. und 3. Donnerstag, 08:00 – 12:00  
Anmeldung 08382 918-0

---

---

88142 **Wasserburg (Bodensee)**, Rathaus  
jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08382 9853-0

---

88161 **Lindenberg**, Stadtbücherei  
jeden 2. Donnerstag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08381 803-0

---

88167 **VG Stiefenhofen**, Dorfzentrum Sonne  
jeden 1. Montag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08383 9208-16

---

88175 **Scheidegg**, Rathaus  
jeden 4. Donnerstag, 16:00 – 18:00  
Anmeldung 08381 895-31

---



© eza!; Hermann Rupp





# Förderungen

Von der Bundesregierung, vom Freistaat Bayern, aber auch von Kommunen und Energieversorgungsunternehmen werden eine Vielzahl an Förderprogrammen angeboten, die es leichter machen, in die Sanierung, in energieeffiziente Neubauten oder in erneuerbare Energien zu investieren.

Unter [www.eza-foerderung.de](http://www.eza-foerderung.de) bietet eza! eine Förderdatenbank im Internet, die alle Programme mit ihren aktuellen Konditionen enthält. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten und am häufigsten genutzten Förderprogramme.

## Förderprogramme KfW

Die KfW-Förderbank ist eine Förderinstitution der Bundesregierung und bietet sowohl zinsvergünstigte Darlehen, wie auch Zuschüsse für energetische Sanierungen, energieeffiziente Neubauten und die Nutzung erneuerbarer Energien. Hier sind die wichtigsten Angebote:

- **Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden muss**
- **Alle Antragsunterlagen finden Sie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)**
- **Kreditgeber/Zuschussgeber für die vorstehenden Programme:** Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- **Antragsstellung Kredite:** über Sparkasse oder Hausbank
- **Antragsstellung Zuschüsse:** Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- **Sachverständige** finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“

---

### KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren – Kredit Effizienzhaus

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (Bauantrag vor dem 01.02.2002) zum KfW-Effizienzhaus mit zinsverbilligtem Darlehen mit Zinssatz 0,75 % (eff.) und Tilgungszuschuss:

- |   |  |                          |                               |
|---|--|--------------------------|-------------------------------|
| • | Kreditsumme max. 100.000 €/Wohneinheit |                          |                               |
| • | KfW-Effizienzhaus 55:                  | Tilgungszuschuss 27,5 %, | max. 27.500 € pro Wohneinheit |
| • | KfW-Effizienzhaus 70:                  | Tilgungszuschuss 22,5 %, | max. 22.500 € pro Wohneinheit |
| • | KfW-Effizienzhaus 85:                  | Tilgungszuschuss 17,5 %, | max. 17.500 € pro Wohneinheit |
| • | KfW-Effizienzhaus 100:                 | Tilgungszuschuss 15,0 %, | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • | KfW-Effizienzhaus 115:                 | Tilgungszuschuss 12,5 %, | max. 12.500 € pro Wohneinheit |
| • | KfW-Effizienzhaus Denkmal:             | Tilgungszuschuss 12,5 %, | max. 12.500 € pro Wohneinheit |
-

---

### **KfW-Programm 152: Energieeffizient Sanieren – Kredit Einzelmaßnahme**

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (Bauantrag vor dem 01.02.2002) mit Einzelmaßnahmen mit zinsverbilligtem Darlehen mit Zinssatz 0,75 % (eff.) und Tilgungszuschuss:

- Kreditsumme max. 50.000 € und mit Tilgungszuschuss 7,5 %, max. 3.750 € pro Wohneinheit
- Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind: Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, Erneuerung Fenster/Außentüren, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Optimierung Heizungsanlage (sofern diese älter als zwei Jahre ist)

Heizungs- und Lüftungspaket:

- Bei Umsetzung Heizungs- oder Lüftungspaket Kreditsumme 50.000 € pro Wohneinheit mit Tilgungszuschuss 12,5%, max. 6.250 € pro Wohneinheit
- Heizungspaket: Einbau eines neuen förderfähigen Wärmeerzeugers und Optimierung der Wärmeverteilung
- Lüftungspaket: Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und mindestens eine Effizienzmaßnahme an der Gebäudehülle

Wenn Sie ein Maßnahmenpaket mit weiteren förderfähigen Einzelmaßnahmen kombinieren, gelten auch für diese die erhöhten Fördersätze.

---

### **KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit**

Mit einem Kredit wird in diesem Programm die Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien gefördert, die parallel auch einen Zuschuss aus dem Marktanreizprogramm des BAFA (Seite 29) erhalten. Voraussetzung: Bei der Heizungsanlage wird ein Hydraulischer Abgleich durchgeführt. Kredit max. 50.000 € pro Wohneinheit, Zinssatz 1,15 % (eff.).

---

### **KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss Effizienzhaus**

Gefördert wird die energetische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden (Bauantrag vor dem 01.02.2002) zum KfW-Effizienzhaus. Achtung: Es werden nur Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten oder Wohnungen von Eigentümern mit max. 2 Wohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften gefördert.

- |                              |                                |                               |
|------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| • KfW-Effizienzhaus 55:      | 30,0 % der Investitionskosten; | max. 30.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70:      | 25,0 % der Investitionskosten; | max. 25.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85:      | 20,0 % der Investitionskosten; | max. 20.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 100:     | 17,5 % der Investitionskosten; | max. 17.500 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 115:     | 15,0 % der Investitionskosten; | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal: | 15,0 % der Investitionskosten; | max. 15.000 € pro Wohneinheit |

Dieses Programm kann nicht mit der Kreditvariante, Programmnummer 151/152, kombiniert werden.

---



---

### **KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss Einzelmaßnahme**

Gefördert wird die Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden (Bauantrag vor dem 01.02.2002).

Achtung: Es werden nur Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten oder Wohnungen von Eigentümern mit max. 2 Wohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften gefördert.

- Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind: Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, Erneuerung Fenster/Außentüren, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Optimierung Heizungsanlage
- 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal aber 5.000 € pro Wohneinheit

#### **Heizungs- und Lüftungspaket:**

- Bei Umsetzung Heizungs- und/oder Lüftungspaket: 15 % der förderfähigen Kosten, max. 7.500 € pro Wohneinheit
- Heizungspaket: Einbau eines neuen förderfähigen Wärmeerzeugers und Optimierung der Wärmeverteilung
- Lüftungspaket: Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und mindestens eine Effizienzmaßnahme an der Gebäudehülle

Wenn Sie ein Maßnahmenpaket mit weiteren förderfähigen Einzelmaßnahmen kombinieren, gelten auch für diese die erhöhten Fördersätze. Dieses Programm kann nicht mit der Kreditvariante, Programmnummer 151/152, kombiniert werden.

---

### **KfW-Programm 431: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung**

Gefördert wird die energetische Baubegleitung von Wohngebäuden. Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Investitionsmaßnahme, die in den KfW-Produkten „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (Produktnummer 151/152, 153, 430) oder in einem aus diesen Mitteln refinanzierten Programm eines Landesförderinstitutes gefördert wird.

- 50 % der förderfähigen Kosten, max. aber 4.000 € pro Vorhaben. Als Vorhaben gilt der Neubau oder die Sanierung eines Wohngebäudes als KfW-Effizienzhaus, oder die Durchführung von Einzelmaßnahmen an einem Wohngebäude. Ein Zuschussbetrag unter 300 € wird nicht ausbezahlt
- Gefördert wird die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen unabhängigen Energieeffizienz-Experten bei Neubau oder Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus, oder der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen, wie Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, Erneuerung Fenster/Außentüren, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Optimierung Heizungsanlage. (151/152,153,430)

---

### **KfW-Programm 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle**

In diesem Programm wird der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW gefördert. Antragsberechtigt ist, wer in ein selbstgenutztes oder vermietetes Wohn- oder Nichtwohngebäude ein Brennstoffzellensystem einbaut.

- Bis 28.200 € Zuschuss je eingebauter Brennstoffzelle, 5.700 € Festbetrag plus leistungsabhängig 450 € je angefangener 100W<sub>el</sub>
  - Es werden maximal 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst
  - Die Brennstoffzelle muss in die Wärme- und Stromversorgung eingebunden werden
  - Der Gesamtwirkungsgrad von  $\eta \geq 0,82$ , und der elektrische Wirkungsgrad von  $\eta_{el} \geq 0,26$  müssen über einen abgeschlossenen Vollwartungsvertrag 10 Jahre gewährleistet sein
-

---

## **KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen – Kredit**

Gefördert wird die Errichtung oder der Ersterwerb besonders energieeffizienter Wohngebäude und die Erweiterung bestehender Wohngebäude zu KfW-Effizienzhäusern 55, 40, 40 Plus mit einem zinsverbilligten Darlehen mit Zinssatz ab 0,75% (eff.) und einem Tilgungszuschuss.

- Kreditsumme max. 100.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 55 (inkl. Passivhaus): Tilgungszuschuss 5 %
- KfW-Effizienzhaus 40 (inkl. Passivhaus): Tilgungszuschuss 10 %
- KfW-Effizienzhaus 40 Plus: Tilgungszuschuss: 15 %
  - stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien, Jahres-Mindestertrag: 500 kWh/Wohneinheit + 10 kWh x Gebäudenutzfläche
  - stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher), nutzbare Speicherkapazität: PV-Peakleistung oder/und Leistung Windkraftanlage multipliziert mit einer Stunde
  - zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Wärmerückgewinnung: ≥ 80 %
  - Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface

---

## **KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien – Standard**

Gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Zinssatz wird ab 1,00 % (eff.) gewährt. Der Kreditbetrag beträgt max. 50 Mio.€ je Vorhaben.

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen nach dem EEG 2014 vom 21. Juli 2014
- Dies sind z. B.: Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Batteriespeicher für erneuerbare Energien-Anlagen (auch Nachrüstung), Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, ...

---

## **KfW-Programm 159: Altersgerecht Umbauen – Kredit**

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung und zum Einbruchschutz im Wohnungsbestand oder der Kauf umgebauten Wohnraums gefördert. Die Kreditsumme beträgt max. 50.000 €/Wohneinheit mit einem Zinssatz ab 0,75 % (eff.). Gefördert werden:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeld-Maßnahmen, im Eingangsbereich und Wohnungszugang
  - Eingangsbereich und Wohnungszugang, Abbau von Barrieren, Wetterschutz
  - Überwindung von Treppen und Stufen
  - Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
  - Badumbau
  - Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
  - Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
  - Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz
-

---

### **KfW-Programm 455: Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss**

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand gefördert. Zusätzlich werden Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruch gefördert. Gefördert werden Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung, Ersterwerb eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung, eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen oder Mieter (mit Zustimmung des Vermieters). Barrierereduzierende Maßnahmen und Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden sind Maßnahmen, wie im KfW-Programm 159 beschrieben.

- **Die förderfähigen Investitionskosten** können für Maßnahmen zur Barrierereduzierung (Einzelmaßnahmen oder Standard „Altersgerechtes Haus“) bis maximal 50.000 € pro Wohneinheit bezuschusst werden. Für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden förderfähige Investitionskosten bis maximal 15.000 € pro Wohneinheit bezuschusst.
- **Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung:**  
10% der förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 € pro Wohneinheit
- **Erreichung Standard Altersgerechtes Haus:**  
12,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 6.250 € pro Wohneinheit
- **Einzelmaßnahmen – Einbruchschutz:**  
20% für die ersten 1000 € Investitionskosten, die restlichen Investitionskosten mit 10%, max. 1.500 € pro Wohneinheit
- Zuschussbeträge unter 200 € werden nicht gewährt

---

### **KfW-Programm 124/134: KfW-Wohneigentumsprogramm**

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

- Der maximale Kreditbetrag beträgt 50.000 € für die selbstgenutzte Wohnung
- Tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich. Zinssatz ab 0,85 % (eff.)
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl gestellt werden. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort bzw. der Abschluss des notariellen Kaufvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn

---

### **KfW-Programm 424: Baukindergeld**

Gefördert werden Familien mit Kinder unter 18 Jahren und Alleinerziehende beim erstmaligen Kauf oder Neubau von selbst genutztem Wohnraum

- Baugenehmigung bzw. notarieller Kaufvertrag von 01.01.2018 bis 31.12.2020
  - 1.200 € Zuschuss pro Kind unter 18 Jahre, 10 Jahre lang
  - Zu versteuerndes Einkommen maximal 90.000 € pro Jahr bei einem Kind plus 15.000 € für jedes weitere Kind.
  - Beantragung innerhalb von 3 Monaten nach Einzug (Datum der Meldebestätigung Ihrer Gemeinde)
  - Beantragung direkt im Zuschussportal der KfW
-

## Förderprogramme Freistaat Bayern

---

### Baukindergeld Plus

- Nach positiver Bestätigung des KfW- Baukindergeldes kann das Bayerische Baukindergeld Plus beantragt werden
- Pro Kind und Jahr 300 € für maximal 10 Jahre, Antrag bei der BayernLabo
- Antragsteller müssen seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz oder ihre Erwerbstätigkeit in Bayern haben.
- Weitere Infos unter: [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de)

### Bayerische Eigenheimzulage

Der Zuschuss dient zur Bildung von Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken in Bayern, wenn die Baugenehmigung nach dem 30.06.2018 erteilt wurde bzw. ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

- Die Eigenheimzulage beträgt einmalig 10.000 €
- Antragsteller müssen seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz oder ihre Erwerbstätigkeit in Bayern haben.
- Es gelten Einkommensgrenzen, die eingehalten werden müssen.
- Anträge müssen innerhalb von 6 Monaten nach Bezug des Wohnraums bei der BayernLabo gestellt werden.
- Weitere Infos unter [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de)

### 10.000-Häuser-Programm – EnergieBonusBayern

Bayern fördert innovative Heiz-/Speicher-Systeme in energieeffizienten Ein- und Zweifamilienhäusern, die den Selbstversorgungsgrad dieser Wohngebäude erhöhen und die deren Integration insbesondere in das Stromnetz ermöglichen. Das Programm können Eigentümer und Bauherren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser in Anspruch nehmen. Es werden Zuschüsse gezahlt, die mit den Förderprogrammen des Bundes (KfW, BAFA) kombinierbar sind. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig.

**Weitere Infos und Antragstellung unter:**

[www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000\\_haeuser\\_programm.html](http://www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm.html)

### Programmteil EnergieSystemHaus:

Der EnergieBonusBayern wird als Zuschuss in Höhe von bis zu 27.000 € beim EnergieSystemHaus gewährt.

- Voraussetzung: Energiestandard bei Neubauten mindestens KfW-Effizienzhaus 55
- Voraussetzung: Energiestandard bei Sanierungen mindestens KfW-Effizienzhaus 115
- Die Förderung erfolgt über den **TechnikBonus** und den **EnergieEffizienzBonus**
  - **TechnikBonus:** Gewährung für den Einsatz eines innovativen Heiz-/Speichersystems mit intelligenter Steuerung. Je nach gewähltem Heiz-/Speicher-System liegt der Bonus bei 1.000 € bis 9.000 € je Wohngebäude. Gefördert werden: Wärmepumpe mit Wärmespeicher, Energiemanagementsystem und Smart-Grid-Ready; Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher und Energiemanagementsystem; netzdienliche Photovoltaik mit Speichersystem inkl. Energiemanagementsystem; Solarthermieanlage mit großem Wärmespeicher und Holzheizungen mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider, sowie einem Wärmespeicher.
  - **EnergieEffizienzBonus:** In Abhängigkeit vom zukünftigen Heizwärmebedarf nach der Modernisierung eines bestehenden Gebäudes oder eines Neubaus liegt der Bonus bei 3.000 € bis 9.000 € je Wohneinheit/Wohngebäude



## Förderprogramme BAFA

Das BAFA fördert die Energieberatung für Wohngebäude und die Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser.

- **Antragstellung vor Beginn der Maßnahme**
- **Alle Antragsunterlagen unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)**

---

### Förderung der Energieberatung für Wohngebäude

Mit diesem Programm wird eine genaue Analyse bestehender Wohngebäude (Bauantrag bis 31.01.2002 und älter) durch einen kompetenten Energieberater gefördert. Dabei wird der Istzustand erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen werden aufgezeigt, erklärt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berechnet. Der Beratungsbericht kann wahlweise einen der beiden folgenden Inhalte haben.

- Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Gebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus
- Ein Sanierungsfahrplan, der eine umfassende energetische Sanierung in Schritten über einen längeren Zeitraum mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen vorschlägt

**Die Förderung beträgt für ein Ein-/Zweifamilienhäuser max. 800 €, ab 3 Wohneinheiten max. 1.100 €.**

**Antrag:** Der Antrag wird von Ihrem Energieberater beim BAFA gestellt. Einen **geeigneten Energieberater finden Sie in der Broschüre „Fachleute finden“ unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise (vgl. S. 23)“.**

---

### Marktanreizprogramm (MAP) zur Förderung erneuerbarer Energien

Mit dem Marktanreizprogramm wird die Installation von Solarwärmanlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen und Mini-KWK-Anlagen in bestehenden Gebäuden mit einem Zuschuss gefördert. In Neubauten werden Anlagen nur im Rahmen der Innovationsförderung bezuschusst. Vor Maßnahmenbeginn den Antrag stellen! Gefördert werden:

Solarkollektoranlagen (thermisch)

- ausschließlich zur Warmwasserbereitung ab 500 € im Gebäudebestand
- Neubau: ausschließlich zur Warmwasserbereitung bei 20 bis 100 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche: 75 €/m<sup>2</sup>
- kombinierte WW-Bereitung und Heizungsunterstützung ab 2.000 € im Gebäudebestand
- Neubau: kombinierte WW-Bereitung und Heizungsunterstützung bei 20 bis 100 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche: 150 €/m<sup>2</sup>
- ausschließlich zur Heizungsunterstützung pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 140 € mind. 2.000 €
- Erweiterung einer bestehenden Solarkollektoranlage: 50 €/m<sup>2</sup> für die zusätzliche Bruttokollektorfläche

Biomasseanlagen

- Pelletöfen mit Wassertasche ab 2.000 € (Förderung nur im Gebäudebestand möglich)
- Pelletkessel ab 3.000 €; Pelletkessel mit Pufferspeicher (mind. 30 l/kW) ab 3.500 € (Im Neubau ist die Forderung nur bei einer Anlage mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung möglich)
- Hackschnitzelkessel mit Pufferspeicher (mind. 30 l/kW) ab 3.500 € (Im Neubau ist die Forderung nur bei einer Anlage mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung möglich)
- Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher (mind. 55 l/kW) ab 2.000 € (Im Neubau ist die Forderung nur bei einer Anlage mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung möglich)

---

## **Marktanreizprogramm (MAP) zur Förderung erneuerbarer Energien (Fortsetzung)**

### Wärmepumpen

- Voraussetzung für eine Förderung im Neubau ist eine verbesserte Systemeffizienz oder eine höhere Jahresarbeitszahl
- Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen ab 1.500 € (bis 37,5 kW)
- Elektrisch betriebene Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpen, Sorptions-Wärmepumpen und gasmotorische Wärmepumpen ab 4.500 € (bis 45 kW)

Kraft-Wärme-Kopplung: Mini-KWK Anlagen bis 20 kW<sub>e</sub> ab 1.900 € (nur im Gebäudebestand)

### Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE):

Für die Ersetzung bzw. solarthermische Modernisierung einer besonders ineffizienten Altanlage auf Basis fossiler Energien oder elektrischer Beheizung erhalten Sie zusätzlich einen Betrag von 20 % des im Rahmen des Marktanzreizprogramms für die Installation der neuen Anlage bewilligten Gesamtförderbetrags (ohne Zusatzförderung für gleichzeitig durchgeführte Optimierungsmaßnahmen – „Optimierungsbonus“). Weiterhin gibt es einen einmaligen Investitionszuschuss von 600 € für die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizungssystem.

**Antragstellung:** Den APEE-Bonus können Sie direkt mit dem jeweiligen Antragsformular (Solarthermie, Biomasse oder Wärmepumpe) beantragen. Ein separates Formular hierzu gibt es nicht.

### **Kombinationsmöglichkeiten von Fördermitteln des BAFA mit anderen Förderungen**

- Sofern für eine Maßnahme eine Förderung in Anspruch genommen werden soll (z. B. Ersatz einer Ölheizung durch eine Pelletheizung), so ist für genau diese Maßnahme eine zusätzliche Förderung durch die KfW grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen KfW „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ und „Energieeffizient Bauen“.
- Sofern neben der geförderten Maßnahme weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (z.B. Wärmedämmung des Gebäudes, Austausch der Heizkörper), für die keine MAP-Förderung in Anspruch genommen wird, ist eine Förderung im Rahmen der verschiedenen KfW-Programme möglich.
- Eine Kombination der MAP-geförderten Maßnahmen mit dem 10.000-Häuser-Programm Bayern ist möglich.

---

### **Heizungsoptimierung im Altbau**

Förderung beträgt 30% der Nettoinvestitionskosten, höchstens jedoch 25.000 €

Förderfähige Investitionen sind der Ersatz von Pumpen durch hocheffiziente Umwälz- und Warmwasser-Zirkulationspumpen, Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich inkl. Investitionen in voreinstellbare Thermostatventile und Technik zur Temperatur- und Volumenstromregelung, sowie Pufferspeicher.

---

## Förderprogramme der Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und der Stadt Kempten

Die Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und die Stadt Kempten unterstützen die Sanierung von Gebäuden noch zusätzlich durch eigene Förderprogramme:

- **Antragstellung und Info: eza! unter [www.eza-allgaeu.de](http://www.eza-allgaeu.de) oder unter 0831 9602860**

---

## Förderung Baubegleitung Landkreis Oberallgäu, Landkreis Ostallgäu und Stadt Kempten

Mit diesem Programm wird die Baubegleitung bei Gebäudesanierungen durch den jeweiligen Landkreis, bzw. die Stadt Kempten, zusätzlich gefördert, wenn auch die KfW-Förderung für die Baubegleitung genutzt wird. Die Förderung ist umso höher, je mehr regionale Firmen und Fachleute eingesetzt werden und je mehr regionale nachwachsende Bau- und Dämmstoffe verwendet werden. Maximal gibt es 4.000 € bei der Sanierung von Wohnhäusern.

Als Fördervoraussetzung ist in Kempten und im Oberallgäu zusätzlich eine Energieberatung durch einen Energieberater der Verbraucherzentrale und eza! vor der Antragsstellung erforderlich.

---

## Förderung Vor-Ort-Energieberatung Landkreis Ostallgäu

Der Landkreis Ostallgäu fördert zusätzlich zum BAFA die Energieberatung für Wohngebäude. Damit wird der Eigenanteil für den Hausbesitzer noch weiter reduziert.





Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Seit 2018 bieten Verbraucherzentrale und eza! einen gemeinsamen Energieberatungsservice für die Verbraucher im Allgäu an. Mehr als 20 Experten stehen Ihnen im Rahmen dieses gemeinsamen Energieberatungsangebots mit ihrer Kompetenz und ihrem Rat zur Verfügung.

1998 startete das Energie- und Umweltzentrum Allgäu, kurz eza!, mit einem umfassenden Energieberatungsservice im Allgäu. eza! ist eine gemeinnützige GmbH, die Fachleute, Kommunen, Unternehmen und Privatkunden rund um die Themen Bau und Energie informiert und berät.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet allen Verbrauchern kompetenten und unabhängigen Rat in Energiefragen. Das Beratungsangebot mit bundesweit rund 500 Architekten, Ingenieure und andere Experten als Energieberatern wird seit 1978 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

eza!

Energie- und  
Umweltzentrum Allgäu

Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH  
Burgstraße 26, 87435 Kempten  
www.eza-allgaeu.de  
Telefon 0831 9602860

verbraucherzentrale  
Bayern

Verbraucherzentrale Energieberatung  
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de  
Telefon 0800 809 802 400

